

Jahr	Art des Selbstmords						
	Erhängen	Ertrinken	Durchschneiden der Kehle	Vergiften	Erschießen	nicht festgestellt	insgesamt
Männer							
1904	3925	1092	242	152	127	615	6153
1905	3899	1179	261	155	126	625	6245
1906	3593	1148	186	124	117	564	5732
1907	3337	984	193	137	127	644	5422
1908	3296	921	201	170	121	759	5468
1909	3427	1087	239	171	143	830	5897
Frauen							
1904	1704	1600	103	76	9	219	3711
1905	1718	1776	79	59	8	264	3904
1906	1591	1685	95	58	8	244	3681
1907	1516	1510	87	68	13	290	3484
1908	1573	1536	112	103	9	379	3712
1909	1517	1574	108	112	12	380	3703

Als Ursachen der Selbstmorde wurden im Jahr 1909 angegeben: Wahnsinn bei 2597 Männern und 1577 Frauen; Krankheit bei 1100 Männern und 735 Frauen; Armut bei 706 Männern und 311 Frauen. Das heißt also: Von 9600 Menschen töteten sich ungefähr 7000 aus einer der 3 genannten Ursachen. Wohl wird in Japan unter bestimmten Umständen der Selbstmord als eine sittliche Tat gerühmt, wie etwa im Fall des Generals Nogi. Aber von diesen Ausnahmen abgesehen ist er im wesentlichen durch die gegenwärtigen sozialen Zustände im japanischen Land bedingt.

XX

## ROBERT SCHMIDT · RENTENHYSTERIE

**B**EKANNTLICH ist die finanzielle Grundlage der Arbeiterversicherung auf Beitragsleistungen der Arbeiter, der Unternehmer und des Staates respektive der Gemeinden aufgebaut. Dem Arbeiter werden zwei Drittel der Lasten, die die Krankenversicherung bewirkt, und die Hälfte der Beiträge für die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung auferlegt, während die Unternehmer ein Drittel der Krankenversicherung, die Hälfte zur Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung und die Unfallversicherung tragen. Der Staat gibt zu jeder Invaliden-, Alters- und Hinterbliebenenrente einen bestimmten Beitrag, die Gemeinde trägt einen Teil der Verwaltungskosten.

Die Beitragsleistungen sind fortgesetzt Gegenstand der lebhaftesten Klage in Unternehmerkreisen, während die Arbeiter wohl mit manchen Einrichtungen der Arbeiterversicherung unzufrieden sind, aber über die Beitragsleistung Beschwerden nie geäußert haben. Vor allem sind es die fortgesetzt steigenden Ansprüche der Unfallversicherung, die stark den Unwillen in Unternehmerkreisen hervorrufen. Es gibt eben sehr viele, die eine andere Pflicht dem Arbeiter gegenüber nicht anerkennen wollen als die für die geleistete Arbeit den Lohn zu zahlen. Diese Anschauung geht darauf hinaus im Arbeiter ein Stück Arbeitsmaterial zu betrachten, das nach seinem Wert ausgenutzt wird, dann aber aus dem Betrieb ausscheidet, wenn ein gewisser Nutzwert nicht mehr vorhanden ist. Die soziale Gesetzgebung hat diese Wertung nicht gelten lassen sondern die Unternehmer zu Leistungen heran-

gezogen, die für den Fall bereit stehen, daß die Arbeitskraft durch Unfall oder Krankheit versiegt. Wo ein wenig soziales Empfinden vorhanden ist, wird dieser Standpunkt keine Anfechtung erfahren können. Unser Erwerbsleben fordert heute eine sehr erhebliche Zahl von Opfern an Gesundheit und Leben, und wenn nur unter diesen Voraussetzungen das wirtschaftliche Getriebe aufrechtzuerhalten ist, dann darf die soziale Fürsorge nicht den wirtschaftlich Schwachen auferlegt werden sondern dem, der den Ertrag aus der Arbeit zu einem erheblichen Teil für sich in Anspruch nimmt.

Es ist übrigens nicht zutreffend, daß die Unfallziffer relativ steigt. Vergleichen wir die Ergebnisse des letzten Berichts (über das Jahr 1910) des Reichsversicherungsamtes mit den Ergebnissen vor 10 Jahren, so ergibt sich folgende Gegenüberstellung:

Jahr	Durch Betriebsunfälle wurden				Auf je 1000 Versicherte kamen				
	getötet	erwerbsunfähig völlig	erwerbsunfähig teilweise	gemacht vorüber- gehend	Verletzte insgesamt	Tote	Erwerbsunfähige völlig	Erwerbsunfähige teilweise	Erwerbsunfähige vorüber- gehend
1900	8449	1366	51 111	45 521	5,63	0,45	0,07	2,70	2,41
1910	8704	1060	47 325	73 735	4,75	0,31	0,04	1,72	2,68

Die Tabelle ergibt, daß prozentual die Zahl der Unfälle zurückgegangen ist. Sicherlich ein Beweis, daß die Unfallverhütung Fortschritte gemacht hat. Auch ist die Rechtsprechung den Berufsgenossenschaften zu Hilfe gekommen; sie stellt heute viel strengere Anforderungen für den Nachweis der Erwerbsbeeinträchtigung als ehemals. Daher sinkt die Zahl der völlig und teilweise Erwerbsunfähigen, während die Zahl der vorübergehend Erwerbsunfähigen, die nur für kürzere Zeit Rente bekommen, aufwärts geht.

Trotzdem steigen die Lasten der Unfallversicherung, weil ein Beharrungszustand noch nicht eingetreten ist. Zu den alten Verpflichtungen kommen die in jedem Jahr neu entstehenden hinzu. Auch ist die Durchschnittstendenz in der Abnahme der Unfälle nicht allgemein. So steigerten sich in der Knappschaftsgenossenschaft in dem 10jährigen Zeitraum die Zahl der Unfälle auf 1000 Versicherte von 12,2 auf 15,54. Diese außerordentlich hohe Unfallziffer beweist, daß in zahlreichen Erwerbszweigen die Gewinne nur mit großen Opfern an Leben und Gesundheit der Arbeiter eingeheimst werden können. In die Bilanz eines Unternehmens gehören aber an erster Stelle die Aufwendungen für diejenigen, die Schaden gelitten haben, diese Aufwendungen sind ein Bestandteil der Betriebskosten. Das vermögen indessen gerade die führenden Kreise in den Industrien nicht einzusehen, in denen der Verbrauch von Arbeitskräften am schnellsten sich vollzieht. Nirgends ertönen die Klagen über die Lasten der Arbeiterversicherung lauter als in den Kreisen der Schwereisenindustrie und des Bergbaus, also da, wo jährlich Tausende siecher und verkrüppelter Arbeiter aufs Straßpflaster geworfen, wo im Jahr 1910 allein 2186 Arbeiter durch Betriebsunfälle totgeschlagen wurden. Es entspricht daher ganz der Stimmung jener Kreise, wenn jetzt Professor Ludwig Bernhard in seinem Buch *Un-erwünschte Folgen der deutschen Sozialpolitik* der Arbeiterversicherung ein vernichtendes Urteil spricht.<sup>1)</sup> Seine Behauptung, daß die Arbeiterversiche-

<sup>1)</sup> Siehe über dieses Buch Kampffmeyer *Tendenzwissenschaft gegen Sozialpolitik* in diesem Band der *Sozialistischen Monatshefte*, pag. 3 ff.

Die Simulation und die Sucht nach Rente groß gezogen hat, ist nicht neu, sie ist sehr oft von solchen, denen die Sozialpolitik immer ein Greuel war, vorgetragen worden. Das genannte Buch gewinnt nur Bedeutung durch die Stellung des Verfassers und durch die Unbefangenheit, mit der in ihm ohne genügende Sachkenntnis die ungeheuerlichsten Behauptungen aufgestellt werden.

Die Unfallverletzten sollen nach Professor Bernhard von Rentenbegehrungsvorstellungen beherrscht werden, aus denen sich dann im weiteren Verlauf Unfallneurose, Hysterie oder andere Nervenerkrankungen entwickeln. Die Arbeiter verzögern vielfach die Heilung des Leidens, um die Rente länger zu erhalten, sie übertreiben und simulieren, um unrechtmäßig den Anspruch zu erlangen. Zum Beweis werden Ärzte genannt, die fast ohne Ausnahme im Dienst der Berufsgenossenschaften stehen, und von denen einige ihre Heilanstalten nur dadurch halten, daß ihnen die Berufsgenossenschaften dauernd Patienten überweisen. Jeder, der mit Unfallsachen zu tun hat, weiß, daß er von diesen Ärzten eine sehr geringe Einschätzung der Nervenleiden für die Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit des Arbeiters zu erwarten hat. Diejenigen Ärzte aber, die nicht in diese einseitige Beurteilung einstimmen, werden von Professor Bernhard beiseite geschoben, ihre Statistik der Nervenerkrankungen wird bemängelt und als unzuverlässig hingestellt. In den letzten Jahren ist allerdings wiederholt in der ärztlichen Fachpresse die Meinung vertreten worden, daß die Fälle von traumatischer Neurose früher nicht im Anschluß an Unfälle beobachtet wurden, erst die Unfallversicherung habe sie gezeitigt. Diese Annahme hat aber keine sichere Grundlage; denn der Arzt hat erst durch die Unfallversicherung die Möglichkeit jahrelang den Patienten zu beobachten, während dies früher nur eine Ausnahme gewesen sein wird. In der *Ärztlichen Sachverständigenzeitung* vom 15. Dezember 1912 wendet sich Dr. E. Bloch unter Angabe einiger krasser Fälle, die dartun, daß auch ohne Rentenanspruch nach Verletzungen schwere Nervenleiden in die Erscheinung getreten sind, gegen jene einseitige Beurteilung der Unfallnervenerkrankungen. Eines dieser Beispiele widerspricht auch direkt der Behauptung des Professors Bernhard, daß bei den Studentenmessungen keine traumatische Neurose zu beobachten ist. Dr. Bloch teilt aus seiner Praxis einen Fall mit, der das Gegenteil zeigt.

Es zeugt immer von einem mangelnden sozialen Verständnis, wenn Ärzte behaupten, daß die Begehrungsvorstellung eine Rente zu erlangen die Unfallneurose auslöse. Ein verständiger Nervenarzt wird nicht bestreiten, daß die Unsicherheit der Existenz, die Sorge um die Zukunft ungünstig auf das Nervensystem des Patienten einwirken. Ist der Verletzte nicht in dieser Lage? Die Unfallversicherung bietet ihm bei vollständiger Erwerbsunfähigkeit zwei Drittel des Jahresarbeitsverdienstes bis zu 1500 Mark, jetzt 1800 Mark, als Rente. Der Mehrverdienst wird nur mit einem Drittel angerechnet. Bei vollständiger Erwerbsunfähigkeit wird diese Rente den Arbeiter in seiner sozialen Stellung schwer herabdrücken. Noch schlimmer steht es um den Verletzten, wenn ihn der Arzt zur Hälfte oder ein Drittel erwerbsfähig schreibt. Der Arzt hat ganz zutreffend geschätzt. Aber wer nimmt einen Arbeiter, der zur Hälfte erwerbsfähig ist? Die großen Betriebe stellen keinen Arbeiter ein, der nicht ärztlich untersucht ist, über 40 Jahre alte Arbeiter werden überhaupt zurückgewiesen. Es klingt recht eigenartig, wenn,

wie es oft geschieht, vor dem Reichsversicherungsamt dem Verletzten auf seine Frage, wie er seine 25 oder 40 % Erwerbsfähigkeit verwenden könne, die Antwort zuteil wird, er möge versuchen Heimarbeit zu erlangen oder sich um eine Stellung als Wächter oder Bote bemühen. Regelmäßig erfolgt hierauf die Antwort: auch da will man keine Krüppel haben. Wenn alle die Ärzte, die da behaupten, die Unfallverletzten meiden die Arbeit, ihre Hilfsbereitschaft dadurch zeigen würden, daß sie einmal versuchten für den Verletzten Arbeit zu beschaffen, dann würde mancher doch einen ganz anderen Einblick in diese Dinge erhalten. Diese Belehrung wird allerdings bei Ärzten unfruchtbar sein, die die Arbeiterversicherung nur von dem Standpunkt betrachten, ob der freien Inanspruchnahme des Arztes Grenzen gezogen werden, wie es dem Professor Quincke (auch ein Zeuge, auf den sich Professor Bernhard beruft) beliebt. Dieser Sachverständige der Arbeiterversicherung schloß einen Artikel in der *Schlesischen Zeitung* im Jahr 1905 mit der weisen Lehre:

»Der einzelne wie die Nation, die im Lebenskampf bestehen wollen, sollte der Devise gedenken: Hilf dir selbst, so wird Gott dir helfen!«

Bei solcher Höhe der sozialen Einsicht würde man den Versicherten das Gesundheitsbeten empfehlen müssen.

Niemand, der objektiv den Vorgängen in der Arbeiterversicherung gegenübersteht, wird bestreiten, daß es Fälle gibt, wo der Verletzte übertreibt oder simuliert. Nur wäre es töricht einzelne Vorkommnisse unter den Hunderttausenden zu verallgemeinern. Bei den Mitteln, die dem Arzt für die Untersuchung zur Verfügung stehen, ist es ausgeschlossen, daß er wirkliche Simulation nicht erkennt. Was freilich alles von Ärzten als Simulation angesehen wird, dafür einige Beispiele: Bei einem Arbeiter stellte sich nach einem Unfall ein starkes nervöses Zittern des rechten Beines ein. Der Arzt der Berufsgenossenschaft hielt diese Zitterbewegung für künstlich gemacht. Im Bureau des Zentralarbeitersekretariats in Berlin saß der Mann eine Stunde, ohne daß bei abgelenkter Aufmerksamkeit die nervösen Zuckungen unterbrochen wurden. Es ist rein unmöglich stundenlang solche Zitterbewegung künstlich zu machen; zu dem Ergebnis müßte ein Arzt bei sachlicher Würdigung des Vorgangs ganz von selbst kommen. Das Obergutachten des Reichsversicherungsamtes bestätigte dann, daß von Simulation keine Rede sein könne. Noch eigenartiger lag ein zweiter Fall. Der Verletzte zeigte ein starkes Vibrieren der Haut der linken Oberkörperhälfte. Der Arzt der Berufsgenossenschaft bemerkt, das sei künstlich hervorgerufen; man könne solches willkürliche Zittern der Haut auch bei Pferden beobachten, wenn sie Insekten wegscheuchen. Dieser Pferd doktor machte mit seiner Entdeckung keinen Eindruck, weil der Einwand, daß eine solche Bewegung nicht künstlich hervorgerufen werden könne, auch den Richtern glaubhaft erschien. Aber die Fälle solcher unverständlichen Anschuldigung der Simulation sind nicht selten.

Das ganze Gerede über die Rentensucht der Arbeiter ist schon deshalb ganz töricht, weil das Reichsversicherungsamt seit langem entschieden hat, daß eine traumatische Neurose, die im Kampf um die Rente entsteht, nicht als Unfallfolge anzusehen sei. Diese Entscheidung ist außerordentlich hart für die Verletzten. In einer Besprechung einer Schrift *Die Unfallneurose, ihre Entstehung, Beurteilung und Verhütung* von Dr. Sachs kommt Dr. F. Lepp-

mann in der *Ärztlichen Sachverständigenzeitung* 1903 zu folgendem Ergebnis:

»Die beiden Schlußkapitel handeln von der Behandlung und Verhütung der Unfallneurose. Scharf bekämpft wird jede Intensivbehandlung, gewarnt wird vor der Gewöhnung an objektiv ungerechtfertigte Renten auf dem ganzen Gebiet der Unfallverletzungen, auch die sogenannten *Gewöhnungsrenten* erscheinen dem Verfasser nicht unbedenklich, und zum Schluß nennt er das Radikalmittel, welches geeignet sei die Unfallneurose aus der Welt zu schaffen: komme der Gutachter nach sorgfältiger Prüfung zu dem Ergebnis, daß der Unfall nur das auslösende Moment für einen Kampf um eine Rente dargestellt habe, dann dürfe für die Unfallneurose keine Rente bewilligt werden; einzelne Ungerechtigkeiten würden zwar vorkommen, aber die Ausrottung der traumatischen Neurose sei solche Opfer schon wert. Diese Schlußsätze des Buches stellen nach unserer Überzeugung den großen Irrtum des Verfassers dar. Gewiß: Wenn man nachweisen kann, daß der Unfall nur ein Streben nach Rente, und dieses erst wieder die Nervenkrankheit ausgelöst habe, dann ist die Neurose nicht entschädigungspflichtig. Aber wenn wir sorgfältig alle Fehlerquellen ausschalten, dann können wir diesen Nachweis eben sehr selten führen, so selten, daß es gegenüber der großen Zahl der Unfallneurosen gar keine Rolle spielt. Wenn wir aber umgekehrt glauben häufig beweisen zu können, daß bloß die Aussicht auf Rente die Ursache der Krankheit sei, dann ignorieren wir eben die wichtigsten Fehlerquellen, dann berücksichtigen wir nicht genügend die eventuelle Wirkung von Kopfverletzungen auch scheinbar harmloser Art auf den Schädelinhalt, die Wirkung fortgesetzter Schmerzen, begründeter Zukunftssorgen, heftiger Schreckwirkungen auf das Seelenleben. Gewiß sehen wir in Tausenden und Abertausenden von Einzelfällen, daß neben diesen rein körperlichen und unvermeidlichen seelischen Einflüssen auch *Vorstellungsreihen*, die an die Rente anknüpfen, das Krankheitsbild stark beeinflussen, aber wo will man in diesen Mischfällen die Grenze ziehen, was entschädigungspflichtig und was nicht?«

Die Darlegung trifft durchaus das Richtige. Wenn heute die Zahl der Nervenkrankungen erheblich zunimmt, so ist das keine besondere Erscheinung in der Unfallversicherung sondern leider eine allgemeingültige Beobachtung für alle Erwerbsschichten. Die Ursachen sind nicht unbekannt. Das Hasten und Jagen im Erwerbsleben, der Kampf eine soziale Position zu erhalten stellen Ansprüche an die Spannkraft des einzelnen, denen auf die Dauer die Nerven nicht widerstehen. Die Zahl der Nervenkranken wächst ungeheuer, und die junge Generation zeigt nicht selten, daß ihr die Nerven Schwäche der Eltern als unwillkommenes Erbe mitgegeben ist. Es ist erschreckend, wie groß die Zahl nervenkranker Kinder ist. Werden solche nervenschwachen Personen Opfer eines Unfalls, so tritt eine Erschütterung ihres Nervensystems ein, die alle Symptome der traumatischen Unfallneurose zeigen, sie verzagen im Kampf um die Existenz, der Zustand steigert sich bis zu unerträglichen Angstvorstellungen. Auch hier einige Beispiele. Ein Bergarbeiter, der bei einem schweren Unfall im Betrieb gerettet wurde, war nicht zu bewegen seine Arbeit im Bergwerk wieder aufzunehmen, weil er von einem Angstgefühl beherrscht wurde, das jede Arbeit unmöglich machte. Das ist nicht etwa ein sittlicher Defekt, wie Professor Bernhard erklären würde, der durch die Unfallversicherung begünstigt ist, sondern ein krankhafter Zustand. Einen Beweis dafür finden wir in dem Verhalten eines bei dem Untergang der *Titanic* Geretteten, der so unter den Angstvorstellungen jener Unglücksnacht litt, daß er schließlich geisteskrank wurde. Daß hier die Begehrungsvorstellung zur Erlangung einer Rente diesen Zustand herbeiführte, ist wohl nicht anzunehmen.

Die Behauptung, daß die Arbeiter den Heilungsprozeß verzögern, muß von allen abgelehnt werden, die nicht mit großer Voreingenommenheit dem Ar-

beiter begegnen. Es würden wohl auch kaum alle Berufsgenossenschaften in dieses Urteil des Professors Bernhard einstimmen. Richtig ist nur, daß in vielen Fällen die Arbeiter den vollständigen Abschluß des Heilverfahrens verlangen, ehe sie die Arbeit aufnehmen. Das ist berechtigt und auch begründet; eine zu frühe Aufnahme der Arbeit verursacht nicht selten einen Rückschlag der Erkrankung, und es liegt nahe, daß der Arbeiter möglichst einen hohen Grad der Erwerbsfähigkeit wieder erlangen will. Gewiß würde der Wegfall der Rente ein Zwang sein die Arbeit aufzunehmen; aber die Unfallversicherung soll auch ein geordnetes Heilverfahren und, wenn möglich, die Wiederherstellung des Verletzten herbeizuführen.

Auch die Arbeitersekretariate sind dem Professor Bernhard verdächtig dem Arbeiter die Rentensucht zu suggerieren. In der ärztlichen Literatur soll darüber geklagt werden. Demgegenüber kann darauf hingewiesen werden, daß von vielen Ärzten Verletzte zu den Arbeitersekretariaten geschickt werden. Vor einigen Jahren hat ein sehr angesehener Arzt in einem Vortrag im Reichsversicherungsamt hervorgehoben, wie objektiv man den Ansprüchen der Verletzten im Zentralarbeitersekretariat gegenübersteht, wie dort unberechtigte Ansprüche abgelehnt werden usw. In Bezirken, in denen die Arbeiter über die Arbeiterversicherung aufgeklärt sind, da, wo die Gewerkschaft ihre Tätigkeit entfaltet, ist die Inanspruchnahme der Spruchbehörden sehr niedrig. Aus Schlesien und Posen, wo es an politischer und gewerkschaftlicher Organisation noch sehr mangelt, gelangen an das Reichsversicherungsamt die meisten aussichtslosen Invalidensachen. Wer so schwere Angriffe gegen die Arbeiter und ihre Institutionen schleudert, hätte schon die Pflicht sich die Sache etwas eingehender anzusehen. Vor allem wäre ein Studium der Berichte der Arbeitersekretariate unerläßlich gewesen, wenn man irgend ein begründetes Urteil abgeben wollte.

Was ist nun das Schlußergebnis der Bernhardschen Kritik? Professor Bernhard schlägt vor die Kostenfreiheit bei den Spruchbehörden aufzuheben, um die große Zahl der Prozesse zurückzudrängen. Nehmen die Arbeiter wirklich die Spruchbehörden viel in Anspruch? Nach dem Geschäftsbericht des Reichsversicherungsamts vom Jahr 1911 wurden in Unfallsachen von 100 berufungsfähigen Bescheiden 17,18 vom Arbeiter angefochten; in Invalidensachen waren es sogar nur 14,5. Kein verständiger Mensch kann behaupten, daß diese Zahlen eine große Prozeßwut bekunden. Dem Professor Bernhard sind diese Tatsachen offenbar ganz unbekannt; das läßt aber sein Wissen nicht gerade als sehr gründlich erscheinen. Als weiteres Reformmittel wird von ihm die Streichung aller Renten unter 25 % und die Rentenabfindung der Verletzten empfohlen. Das bedeutete eine Entlastung der Industrie, dürfte aber vorläufig doch nur ein frommer Wunsch bleiben.

Wenn es wirklich wahr wäre, was Profesor Bernhard behauptet: daß die Arbeiterversicherung moralisch und hygienisch unerwünschte Folgen zeitigt, so wäre das eben eine überaus traurige Begleiterscheinung der Arbeiterversicherung. Diese Behauptung steht aber auf luftigem Grund. Es ist Professor Bernhard ebensowenig geglückt sie durch Argumente und Tatsachen glaubhaft zu machen wie allen denen, die vor ihm über die angebliche Rentenhysterie der Arbeiter geklagt haben.

XX